

Berfehrswesen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

(Siehe auch II. Teil 2. Abschnitt unter L.)

1. Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

In Dresden bestehen die im II. Teil S. 58 flgd. aufgeführten Kaiserlichen Postämter.

II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße), 13 (Börse), 25 (Neust. Pers. Bhf.) und 33 (Schlachthof) befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Beim Postamt 13 können nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, bei den Postämtern 25 und 33 Sendungen aller Art ausschließlich der Pakete eingeliefert werden.

Pakete ohne Wertangabe werden innerhalb Dresdens auch von den Paketbestellern angenommen, wenn sie ihnen gelegentlich der Bestellung in den Häusern oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Paketbesteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das zuständige Paketbestellamt vorher schriftlich oder durch Fernsprecher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr von 10 ♂ für jedes Stück zu entrichten. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Briefbestellsbezirk die Wohnung des Beziehers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen ab-

geholt werden sollen. Vom Zeitungsdienst sind ausgeschlossen die Postämter 2, 13, 25, 32, 33 und 35.

Beim Telegraphenamt (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

Über die Abholung von gewöhnlichen Briefsendungen durch besonderen Boten zur unmittelbaren Zustellung an den Empfänger (Ortschnelldienst) oder zur Einlieferung beim Postamt (Eilabholungsdienst) zu vergleichen Abschnitt VII.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Über die Ausgabe von Postsendungen auf Grund von Abholungsdeclarationen ist das Erforderliche bei den Postanstalten zu erfragen.
Postlagernde gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Post- und Zahlungsanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße) und 13 (Börse), postlagernde Pakete nur bei den Postämtern 2, 6, 26, 30, 31, 34, 36 und 37, postlagernde Wertbriefe nur bei den Postämtern 1, 6, 19, 20, 22—31, 34, 36 und 37 abgeholt werden.

Die Paketausgabe (Zweigstelle des Postamts 2) befindet sich im Hause II des Grundstückes Postplatz 2 (Eingang H Am See oder Eingang A Marienstr.).

IV. Verkauf von Wertzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

- a) der Verkauf von Freimarken, Freimarkenhesten, Postkarten, Postpaketadressen, Postanweisungsformularen, Zahlfarten für den Scheckverkehr, Formularen zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden;
 - b) der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern (außer Postamt 2) und von Reichsstempelmarken und gestempelten Anmeldebescheinigen zur Erhebung der statistischen Gebühr (außer Postamt 2 u. 33).

Beim Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatz werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden zu den auf nachstehendem Verzeichnis angegebenen Stunden geöffnet.

Beim Telegräphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

Postamt	Geöffnet an Wochentagen für den Post- annahmedienst			an Sonn- und Festtagen	Geöffnet für den Telegraphen- dienst:	
	Geöffnet für den Post- ausgabedienst	an Wochentagen	an Sonn- und Festtagen		an Wochentagen	an Sonn- u. Festtagen
1. Postpl. 2, D. 3. 145 +	8 B.—8 N.*	7/8 B.—8 N.	8—9, 11—12 B.	—	—	—
2. Paketausgabestelle (Postpl. 2, Hof II), D. 3. 295	—	7½ B.—7 N.	7½—9, 11—12 B.	—	—	—
3. Rädnitzstr. 11, D. 3. 258					7/8 B.—9 N.	8—9, 11—12 B.
4. Freiberger Str. 28, D. 3. 259					immerwähr. Dienst	immerwähr. Dienst.
5. Schäferstr. 28, D. 3. 205					7/8 B.—9 N.	8—12 B.
6. König-Albert-Str. 25/27, D. 3. 260					7/8 B.—8 N.	8—9, 11—12 B.
7. Kellstr. 12 (Abstellbahnhof), D. 3. 207					7/8 B.—9 N.	8—12 B.
8. Radeberger Str. 1, D. 3. 208	8 B.—8 N.*	7/8 B.—8 N.*	8—9, 11—12 B.		7/8 B.—8 N.	8—12 B.
9. Neumarkt 9 u. Moritzstr. 1, D. 3. 319					7/8 B.—9 N.	8—12 B.
10. Granachstr. 21 (Ecke Holbeimpl.), D. 3. 210					7/8 B.—8 N.	8—12 B.
11. Leipziger Str. 40, D. 3. 211					7/8 B.—9 N.	8—12 B.
12. Königsbrücker Str. 57, D. 3. 212					12—2½ N., Sonn- abend 11½—1¾ N.	—
13. Waisenhausstr. 23++	12—2½ N.	12—2½ N.	—		7/8 B.—9 N.	8—9, 11—12 B.
14. Uhlandstr. 14, D. 3. 214					7 B.—9 N.	8—12 B.
15. Königsbrücker Str., Albertstadt, D. 3. 215					8 B.—9 N.	8—9, 11—12 B.
16. Stephanienstr. 34/36, D. 3. 314					7/8 B.—9 N.	8—12 B.
17. Kaiserstr. 7, D. 3. 217	8 B.—8 N.*	7/8 B.—8 N.*	8—9, 11—12 B.		7/8 B.—9 N.	8—9, 11—12 B.
18. Pfotenhauerstr. 4, D. 3. 218					7 B.—8 N.	6—12 B., 5—6 N.
19. Wartburgstr. 50, D. 3. 219					6 B.—9 N.	6 B.—12½ N.
20. Lockwitzer Str. 14, D. 3. 220					6 B.—8 N.	6 B.—1 N.
21. Lauensteiner Str. 34, D. 3. 221						
22. Torgauer Str. 25, D. 3. 222						
23. Großenhainer Str. 149, D. 3. 223	8 B.—1 N., 2—8 N.*	7/8 B.—1 N. 2—8 N.*	—			

[†] Die Sprechstellen der Postämter in Dresden, Dresden-Blasewitz und Weißer Hirsch sind an eine besondere Vermittelungssstelle des Fernsprechamtes in Dresden angeschlossen und unter der Bezeichnung „Dienstzentrale“ (D. Z.) zu verlangen. Wenn sich diese meldet, ist die entsprechende Nummer zu nennen.

† Nur für die Besucher der Börse. * Für Pakete bis 7 Uhr.

Die Bezeichnung 7/8 Uhr bedeutet: im Sommerhalbjahr um 7 Uhr, im Winterhalbjahr um 8 Uhr.